



Erweitertes Führungszeugnis- Leitfaden

Entsprechend der aktuell gültigen BAR Rahmenvereinbarung (2022) Ziffer 12.2/12.3 muss allen **Übungsleiter*innen, die Rehasport für Kinder u/o Jugendliche anbieten**, ein max. 5 Jahre altes erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

Kosten:

- Vereine: kostenfrei
wenn „Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses“ einer gemeinnützigen Einrichtung (Verein, Verband etc.) vorliegt
- Außerordentliche Mitglieder: 13,00 EUR (nach Absprache Ausstellung der Vorlage durch Verband möglich, Entscheidung über Gebührenbefreiung obliegt dem Amt)

Vorgehensweise:

A) Beantragung durch den Übungsleitenden:

Was brauche ich?

1. Personalausweis (online Ausweisfunktion bei digitaler Beantragung)
2. „Vorlage zur Beantragung“/ nur Vereine

Wo beantrage ich?

1. persönlich: bei der örtlichen Meldebehörde, oder
2. online: ausschließlich beim Bundesamt Justiz: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

Warnhinweis: anderslautende Adressen stehen nicht in Zusammenhang mit dem BfJ, vor Betrugsseiten wird ausdrücklich gewarnt!

Wann erhalte ich das Führungszeugnis?

- nach 1-2 Wochen

B) Bearbeitung des Rehasportleistungsanbieters

- 1) Aushändigung „Datenschutz“ an Übungsleiter*in
- 2) Dokumentation der Einsichtnahme in die Tabelle
- 3) Einreichung Tabelle an den VBRS bei:

- Erstmeldung entsprechend der Neuerungen der Rahmenvereinbarung 2022
- bei Zertifizierung einer Rehasportgruppe für Kinder u/o Jugendliche, wenn das Datenblatt/ Tabelleneintrag für den ÜL noch nicht vorliegt
- Aktualisierung nach 5 Jahren